

# Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**10.396.600 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.169.500 EURO**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**450.000 EURO**

festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 25.03.2024



Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 22.03.2024, Az.: 3.20-941-230005 die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab 15.04.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung mit allen Anlagen und Bestandteilen im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 25.03.2024

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

